



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

u.wockelmann.4nkk69mczw@fragdenstaat.
de

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2508

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Herr Sarikurt

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 09.10.2020

GESCHÄFTSZ. 25-726/002 II#0145

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **WG: Vermittlung bei Anfrage „Sanktionierung von schwangeren Hartz IV-
Bezieherinnen und deren Ungeborenen“ [#5125]**

Sehr geehrter Herr Wockelmann,

mit dem Blick auf Ihre Eingabe vom 8. Oktober 2020 erlaube ich mir den Hinweis, dass wohl eher das BMAS für die Beantwortung Ihrer Frage, die m.E. auch nur teilweise nach dem IFG zu beantworten wäre, zuständig ist. Ich schließe hiermit diesen Vorgang. Sollten Sie aus dem BMAS keine Antwort auf Ihr Informationsbegehren erhalten, steht Ihnen natürlich jederzeit frei, den BfDI nach §12 Abs. 1 IFG aufzurufen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sarikurt

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.